

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1783

32 (11.8.1783)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726744](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726744)

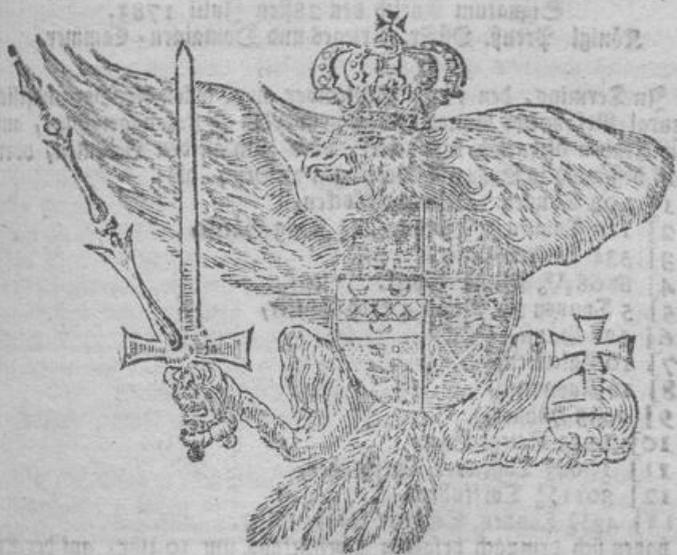
Montags, den 11ten August, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.

32.



Wöchentliche OstFriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

I Da zur öffentlichen Verpachtung der Anwächse vor dem Friedrichs-Polberg
imgleichen der Naturalien im Amte Wittmund, als

35 Tonnen 15 Maas Roggen,

164 Tonnen 10 Maas Gerste,

96 Tonnen 12 1/2 Maas Hafer,

2 Tonnen 10 Maas Bohnen,

1152 Pfund Butter,

ter-



terminus auf den 18ten August curr. angesetzt worden, so haben sich Pachtlustige besagten Tages des Morgens um 9 Uhr auf dem dortigen Amtshause einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Belieben zu pachten.

Zugleich wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß vorerwehnte Naturalien auch in gedachtem Termino zur Erbpacht ausgieboten werden sollen.

Signatum Aurich den 28sten Julii 1783.

Königl. Preuss. OstFr. Krieges und Domainen - Cammer.

2 In Termino, den 12ten September a. c. sollen die Herrschaftlichen nachbenannten Natural - Gefälle des Amtes Aurich vom May 1784 angerechnet, auf drey Jahre den Meistbietenden öffentlich verpachtet, oder auch an den Debitenten, oder sonst Vorkragende, auf beständig in Erbpacht übertragen werden, als:

- 1] 294 Tonnen 2 Bierdup Rocken,
- 2] 125 Tonnen 3 Bierdup 21½ Krug Gärste,
- 3] 534 Tonnen Hafer,
- 4] 8868 $\frac{1}{2}$ Pfund Speck,
- 5] 5 Tonnen 34 Pfund 4 Loth Butter,
- 6] 128 Gänse,
- 7] 10 Calcunen,
- 8] 16 Kapunen,
- 9] 2055 Hühner,
- 10] 2055 Stiege Eyer,
- 11] 1064 $\frac{1}{2}$ Tagewerk Torfgraben,
- 12] 3011 $\frac{1}{2}$ Torfsuhren,
- 13] 43 $\frac{1}{2}$ Tonnen Schotter Fahr - Hafer.

Pachtlustige haben sich demnach besagten Vormittags um 10 Uhr, auf der Krieges - und Domainen - Cammer einzufinden, Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen zu pachten.

Signatum Aurich in Camera den 29sten Julii 1783.

3 Nachbenannte Kiepsler - und bey Aurich gelegene Königl. Stüklande, welche mit May 1784 aus der Pacht fallen, als:

- 1] 4 Diemate auf dem Gohr Lande,
- 2] 5 " der Amtmanns - Kamp,
- 3] 3 " die Schik - Bülte,
- 4] 3 " die Tafel - Bretter,
- 5] 5 " das Volder - Land,
- 6] 3 $\frac{1}{2}$ " von Hange Kieps,
- 7] 2 $\frac{1}{2}$ " von Lonjes Bacter,
- 8] Die drei Hartumer Kämp,
- 9] Das Setz,

Allen in Termino, den 9ten September a. c. auf der Krieges - und Domainen - Cammer öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich demnach gedachten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges - und Domainen - Cammer einzufinden Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen darauf zu bieten, da dann Meistbietende, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, den Zuschlag erhalten werden.

Signatum Aurich in Camera, den 29sten Julii 1783.



4 Nachbenannte kleine Domainen-Stücke, Amtes Aurich, welche mit May 1784 pachtlos werden, als

- 1) Die kleine hinterste Stall-Kammer im Jägerhause,
- 2) Die vorderste Stall-Kammer daselbst,
- 3) Der 2te Frauen-Kirchensstuhl in der Stadtkirche, und
- 4) Die Fischerey im Amte Aurich,

sollen in Termino den 9ten September a. c. öffentlich auf anderweite drey Jahren den Weißbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich in Camera, den 29sten Julii 1783.

5 Da in Termino den 9ten September a. c. die im Amte Aurich belegene herrschaftliche Plätze, als

- 1) Das Grafhaus Bartshausen, und
- 2) Das Kloster Gut Meerhusen,

von May 1784 angerechnet, auf anderweite 6 Jahre öffentlich verpachtet werden sollen, so haben Pachtlustige sich gedachten Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufänden, ihr Gebot zu erörtern, und die Bestbietende salva approbatione Regia des Zuschlags zu gewärtigen.

Signatum Aurich, den 29sten Julii 1783.

Königl. Preuß. Ost-Friesische Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Die mit May 1784 pachtlos werdende Herrschaftliche Jhlower und Schwamburger Meerlande, sollen in termino den 11ten September a. c. öffentlich in Jhlow wiederum auf drey Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 10 Uhr zu Jhlow einfänden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich in Camera den 29. Julii 1783.

7 Dienstag, als am 2ten September nächstkünftig, sollen nachstehende Naturalgestülke, im Amte Stiekhausen, als:

- 60½ Tonne Rothen,
- 92½ Tonne Gersten,
- 194 Tonne Haber,
- 1086 Stück Häner,
- 113 Bund Flach,
- 134 Seiten Speck, sodann

der freye Pferde- und Schweine-Schnitt; imgleichen die Fischerey im Abander Meere, welche auf Trinitatis 1784 aus der Pacht fallen, wiederum verpachtet, auch der Versuch gemacht werden, die Naturalien mit denen Debuten für immer auf Geld zu setzen, oder zu vererpachten.

Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr in der Amtgerichts-Stube auf Stiekhausen einfänden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich den 29sten Julii 1783.

Königl. Preuß. Ost-Friesische Krieges- und Domainen-Cammer.



8 Es soll das Königliche Kloster-Vorwerk Schoo im Amte Esens, nebst der zu gehöri- gen Schäferey, welches May 1784 aus der Pacht fällt, auf anderweite 6 Jahre wieder verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 26sten hujus angesetzt worden, da denn die Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in der Commissions-Stube einfänden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihre Offerten ad Protocollum geben können; wobey jedoch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß sich ein jeder darauf gefaßt machen müsse, daß er gleich in Termino die erforderliche Caution nachweisen könne.

Signatum Aurich in Camera den 4ten August 1783.

9 Es soll das neue Werdumer Grafhaus, im Amte Esens, welches der Herr Herrn Wilcken jetzt in heuerlichen Gebrauch hat, auf anderweite 6 Jahre, von May 1784 an öffentlich verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 26sten hujus anberaumet worden; an welchem Tage sich die Liebhabere, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in der Commissions-Stube einfänden, die Conditiones vernehmen, und dann ihre Offerten verlaublichen können; wobey jedoch zur Nachricht im Voraus bekannt gemacht wird, daß die erscheinende Liebhaber sich darauf gefaßt machen müssen, das sie gleich in Termino eine hinlängliche Caution nachweisen können.

Signatum Aurich in Camera, den 4ten August 1783.

10 Da May 1784 nachfolgende Königl. Domainen = Stücke Amtes Esens pachtlos werden, als:

1. Der Benser Heller,
2. Das Ehme-Land,
3. Die Fischerey im Amte und
4. Die Naturalien, bestehend in
 - 56½ Tonnen Roggen,
 - 12¼ Tonnen Gersten,
 - 305½ Tonnen Hafer und
 - 1 Tonne Bohnen,

und zu deren anderweyten Verpachtung Terminus, auf den 28sten hujus, präfigiret ist; als können sich die Pachtlustige, besagten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens einfänden, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen pachten; wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey den Naturalien zugleich der Versuch gemacht werden soll, solche an die Debuten, oder sonst Lusttragende, auf be- ständig in Erbracht einzutun.

Signatum Aurich in Camera den 4ten August 1783.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission, sind die Erben von wehl. Jan Nykes zu Fergum freywillig entschlossen, des Erblassers ansehnlichen Heerd Landes zu Marienwer, welcher von vereydeten Taxatoren auf 14400 Guld. in Solde gewürdiget worden, in dreyen



dreyen Licitationsterminen, als auf den 24sten Junii, 22sten Julii, ausbieten, und im letztern Termin auf den 20sten August dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags um 1 Uhr zu Feringum in des Vogten Heinecken Hause einfinden und ihr Bot eröffnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Des weyland Weet Willems Erben sind Theilungshalber gesonnen, ihren Heerd zu Osterhusen, worauf eine neue Behausung und die dabey gehörende 106½ Grafen Landes, so von verchiedenen Taxatoren auf 9510 Gl. in Geld gewürdiget, in dreyen Licitationen, zum 2ten male auf den 23sten dieses ausbieten, zum 3ten und letzten male aber, auf den 13ten August zu Hinte in des Vogten Termin Wittwe Hause an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Käufer kann gegen 4 p. C. Zinsen 4 bis 5000 Guild. vorerst darauf behalten. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Brands zu Emden einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

3 Durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement, soll das durch Enne Meentjes de Vries in vorigem Jahre öffentlich anerkaufte, daselbst auf dem Bierkant, unweit der Doolpype in Comp. 15, No. 66, stehende Wohnhaus samt Stallgebäude und großen Garten, am 25sten Julii, sodann 8ten und 22sten August 1783 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

4 Die Witwe Mudders zu Leer und deren Tochter Gesa Mudders, des Sientie Bockers Ehefrau daselbst, sind gesonnen, ihre in Leer in der Pfefferstrasse stehende, zu jeder Handtierung, als Brauerey, Kornbrennerey, Handlung und sonst sehr bequem gelegene ansehnliche Behausung, zum Zeichen der goldenen Kuh, bestehend aus 6 Zimmern, 3 gewölbten Kellern, einem Brauhause mit Kessel von 10 a 11 Tonnen, 2 neue Kupern und einige Bierfässer u. sodann die dazu gehörige große Scheune nebst Obst- und Küchengarten, den 15ten August freiwillig auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

5 Die Gebrüdere Adam und Gerd Nycken zu Groothusen sind willens, das daselbst belegene von dem Herrn von Freytag herrührende, hiernächst von ihrem Vater, Nothe Adams, öffentlich erstandene und darauf auf sie vererbte adliche, immatriculirte Gut, die Westerburg genannt, unter nachsuchender Commis. va am 20sten August nächstkünftig öffentlich zu Groothusen des Nachmittags um 1 Uhr verkaufen zu lassen. Dieses Gut bestehet aus einer Burg, mit einem Graben umgeben, zwischen welcher beyden aber ein Garten befindlich, nebst einer Scheune, und einem etwa 10 Grafen im Umfang habenden Garten mit Zingel, sodann einem vor wenig Jahren neu erbaueten Schatzhause mit den dazu gehörigen 186½, sodann noch etwa 2 vor einigen Jahren dazu acquirirten Grafen Landes. Conditiones worin die übrigen Annexen und Emolumente dieses Guttes näher beschrieben sind, können bey dem Ausmiener Storch zu Greetstel vorher eingesehen werden, und sind auch bey demselben für die Gebühr abschriftlich zu haben.



6 Der Herr Bürgermeister Suur zu Emden et Consorten sind Theilungshalber entschlossen, die ihnen von dem weiland Herrn Rechenmeister Conring vermacht, von dessen ersterer Ehegenossin Frauen L. W. Menninga herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

- 1) Zehn Grasen Landes ausser dem Herren Thore, das erste Stück zur Linken am Heerwege taxiret in Golde auf 5500 Gulden.
 - 2) Acht Grasen Landes ausser bemeltem Thore jenseits der vormaligen Bullen-Brücke taxiret in Golde auf 1600 Gulden.
 - 3) Drey Grasen ausser dem neuen Thore zur Rechten des Heerweges nach Hinte, taxiret in Golde auf 1470 Gulden.
 - 4) Zwen Sitzstellen in der grossen Kirche unter dem Magistrats-Gestühle angeschlaaen auf 108 Gulden.
 - 5) Ein Kirchen-Suhl von 7 Sitzstellen in der Gasthauses Kirche und zwar der erste hinter dem Rathhause eingehend gen Nordwesten angeschlagen in Gold auf 420 Gulden.
- durch dasiges Vergantungs-Departement am 8. 15ten und 22sten August 1783 öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Die verwittwete Frau Baar zu Bremen et Consorten sind Theilungshalber gesonnen, die von dem weiland Herrn Rathsherrn D. Beckmann und dessen Frau Ehegenossinn, der folgendes verwittweten Frau Conring herrührende unter der Stadt Emdenschen Jurisdiction belegene Immobilien, als:

1. Sechszehn Grasen ausser dem Volten Thore über der dritten oder Bredemegs Tille, das 3te Stück vom Larreter Tiese belegen, taxiret in Golde auf 4320 G.
 2. Bier Grasen unter der vormaligen 2ten Larreter Tille gewürdiget in Golde auf 1200 G.
 3. Ein Haus an der Neupforts Strasse in Comp. 6. No. 4. taxiret in Gold auf 1800 G.
 4. Ein Stück Wurzel Land mit einer Behausung nächst dem abgebrochenen Pulver Thurm bey dem Noorder Thore, in Comp. 15. No. 96. taxiret in Golde auf 4000 G.
 5. Eine Sitzstelle in der grossen Kirche im 3ten Klust, angeschlagen in Gold auf 60 G.
 6. Eine Sitzstelle nächst voriger ebenfalls gewürdiget auf 60 G.
 7. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche gegen den Taufstein aber angeschlagen auf 60 G.
 8. Eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche Westseits der Kanzel an der Mauer, angeschlagen in Gold auf 150 G.
 9. Ein Grab in selbiger Kirche, sub No. 126 angeschlagen auf 20 G.
 10. Noch ein Grab daselbst, sub No. 138. angeschlagen auf 20 G.
- gleichfalls durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement am 8ten 15ten und 22sten August 1783 öffentlich feilbieten und loschlagen zu lassen.

7 Am 15ten August will die Wittwe Drummund in Aurich nachstehende Sachen, als: 2 Drechselbänke, einen grossen hölzernen wie auch einen eisernen Schraubstock



ein großes Rad nebst Zubehör, einen grossen runden Schleifstein, sodann unterschiedliche Sägen, Meißeln, Bohren, Beilen, und sonstiges zum Drechseln erforderliches Geräthschaft, ferner eine Quantität respect. zu Stühle und Spinnräder zubereitetes Ruchbaumen - Aepfelbaumen - Eschen - und Erlen - wie auch noch rund - und auch schon gespaltenes Holz von allerley Sorten, nach der Ausmiener - Ordnung verkaufen lassen.

8 Auf erhaltene Commission des wolldbl. Stadtgerichts, sollen des Schusters meisters weyl. Menffe Abels Volkamp Immobilia in Esens, als

- 1) Ein Haus in Neustadter Quartier No. 57. in der Schmiedestraße, so eiblich auf 650 Guld.
- 2) Ein Garten am Stadtwall, auf 150 Guld.
- 3) Zwoy Manns - Kirchenstellen unter dem neuen Prieche, auf 40 Guld. 5 sch.
- 4) Ein dito auf den Apostelstählen, auf 20 Guld.
- 5) Zwoy große Gräber auf dem Esener Kirchhofe, auf 5 Guld. und endlich
- 6) Drey Kinder Gräber auf 4 Guld. 5 sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 12ten August auf dem Stadtschause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 2ten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. N. B. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

9 Des Ricklef Heeren Willen auf dem Werdumer Grafhause, sämtliches conscribirtes Hauegeräthe, Hausmannsbeschlagn; sodann Früchte und Meede auf dem Halm, wie auch Heu in Hocken, soll zur Befriedigung der wolldbl. combinirten Domänen - und Krieges - Casse am bevorstehenden 13ten August des Vormittags um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verlauset werden.

10 Auf vom Aldlichen Oidersumchen Gerichte ertheiltet Decretum de alienando, sind der weyl. Frau Wittwe A. Conring, geb. von Rheden, und deren auch weyl. Ehemanns erster Ehe, Herr Rathsherrn D. Beckmann, Erben-Frau Wittwe G. E. Daer geb. von Rheden, und Herr Bürgermeister Loefing et Cons. Theilungshalber vornehmend, ihren zu Oidersum belegenen ansehnlichen Heerd Landes, die Seeven - Steeren genannt, groß 73 $\frac{1}{2}$ Grasfen, nebst 6 Grasfen und $\frac{1}{2}$ Diemath, oder $\frac{3}{4}$ Grasfen und noch 1 $\frac{1}{2}$ Grasfen Stückland, Beste vaars Deemt genannt, alle unter Oidersum gelegen, in 3 Licitations - Terminen, als den 14. 21sten, und den 28sten August curr. in des Ausmiener Egberts Behausung zu Oidersum, öffentlich zum feilbieten auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts gratis zur Einsicht, oder abschriftlich für die Gebühren zu bekommen. Die Grundstücke sind von verendeten Taxatoren gewürdiget, als der Heerd zu 14000 Guld. die 6 Grasfen 1200 Guld. das halbe Diemath oder $\frac{3}{4}$ Grasfen auf 75 Guld. und die 1 $\frac{1}{2}$ Grasland auf 150 Gulden, alles in Gold.

11 Auf gesuchten und ertheilteten gerichtlichen Consens, wollen die Miterben von weiland Herrn Rathsherrn D. Beckmanns Nachlas, der Herr Geheimrath von der Hellen mand. noie. der Frau Wittwe A. Daer geborne von Rheden, der Herr Obrist Heilmgh uxor. nom. der Herr Bürgermeister Loefing propr. et uxor. nom. der Herr Secretarius



rius Adams liber. nom. und der Herr H. E. Budde, zum Behuef der Theilung folgende Im-
mobiliten im Amte Norden, in dreym licitations terminen den 11ten, 18ten und 23ten
August a. e. zu Norden im Weinhaus durch die zeitigen Mediles öffentlich zum Verkauf
ausbieten lassen: als:

1. Einen Heerd Landes in der Wester Marsch welchen Hübert Abrahams hienlich
bewohnet, 66½ Dient gros, wovon die eidliche Taxe angegeben auf 12200 fl. in Gold.
2. Einen Acker auf der Westgasse plus minus ½ Dient, taxiret zu 200 fl.
3. Eine Beherdschheit von 83 fl. 10 str. courant in Hinrich Siebrauds Platz auf
Hollande taxiret zu 2087 fl. 10 str. in Gold, und
4. Eine Grund Pacht zu 6 fl. in Gold und 2 junge Hüne in Ede Fookens Haus und
Warf in der Linteler Marsch.

Im letzten terminus erhält der Meistbietende vorbehällich gerichtlicher Approbation und ad-
judication den Zuschlag, und sind die Verkaufs-Conditionen bey denen Medilibus zur Ein-
sicht, auch für die Gebühr abshriftlich zu bekommen.

12 Der weiland Frau Wittwen Conring gebohrne von Nheden und deren auch
weiland Ehemannes erster Ehe, Herr Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittwe
E. H. Baar gebohrne von Nheden wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten
sind Theilungshalber vornehmens, ihre auf 160 Gulden pro Gras taxirten 20 Erden
Gränland unter Großmidlum, auf den 13ten et 23ten dieses zu Hinte in der Wittwen
Tormin Hause ausbieten, und auf den ersten September zu Großmidlum in des Brauers
Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Heere Jakobs halbes Haus und Garten bey Larrelt, Mühlenwarf ge-
nannt, so von verleideten Taxatoren auf 315 Gulden taxiret worden, soll in 3en Licita-
tions-Terminen, und zwar zum ersten male den 21sten August zu Wobelsum in des
Brauers Hause zum öffentlichen Verkauf ausgeben werden.

13 Des Jan Classen auf dem Schaafhause Erbpachts-Platz soll auf einge-
kommene Amtgerichtl. Commission, am bevorstehenden 19ten August zum ersten mal auf
dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken liciti-
ret werden.

14 Auf eingekommene Commission der Königl. Domainen- und Reich-Rentey,
sollen des Jan Evers Wilhelm, und Jan Evers Hayacks Becker, beschriebene Güter,
am 16ten August in Wallum, sodann des Hinrich Janssen und Jhne Andressea in
Schweindorf Güter, am 15ten August öffentlich nach der Ausmienerordnung veräu-
fert werden.

Des Jan Siebels Erben, und Meusse Hayncks in Thunum beschriebene
Güter, sollen zur Betriedigung der wohlöbl. Domainen-Rentey in Esens am 18ten Au-
gust, des Ewe Galts in Amkenhusen, und Bette H. Higgen in Barsiede den 19ten, des
Cassen Rolffe in Hartward, und Jddelf Cornelius in Oster-Wense am 20sten, des Jan
Hinrich Gerdes in Brill, und Siebel Eiben in Dunum am 21sten, des Meusse
Hyl.



Ahlfriehs, und Siebelt Jhnen Hinrichs am Alt. Harrlinger. Sied den 22sten, sodann des Diet Berens Jurens in Wimsiede am 23sten August, öffentlich durch den Ausmiener Eucken, an jedem Orte und Stelle Vormittags um 10 Uhr verkauft werden.

15 Des Lübbe Heren zu Warasath im Amte Wittmund belegene Warfsstätte und 2 Kämpfe, sollen am 22sten August in Leerhove öffentlich verkauft werden.

16 Auf freiwilliges Anhalten, des Kaufmanns Wahrendorp in Leer, ertheilte gerichtliche Commission, ist derselbe gesonnen, seine sämtliche Winkelwaaren, als: Lakens, Copen und Boyen, Zigen, Catunen, Greinen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 13ten August bevorstehend bei seiner Behausung in Leer, öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Der Zimmermeister Folkert Hinrichs ist willens, sein Haus an der Mühlenstrasse zu Norden, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, um solches auf Map 1784 anzutreten, wobei zur Nachricht dienet, daß vorerst 1000 Gl. gegen 4 pro Cent vom Kauffschilling darin stehen bleiben können.

18 Auf erhaltene gerichtliche Erlaubnis will Johann Hinrich Berends zum Niesel einen daselbst belegenen halben Platz cum annexis in einem Termine als den 14 August freiwillig der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich, verkaufen lassen. Liebhaber können sich am bestimmten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in Boerchert Ricles Behausung zu Leerhove einfänden, und ihr Voth eröfnen. Conditiones sind vorher bei dem Justiz-Commissario, und Ausmiener Gellermann einzusehen.

Die Vormünder über des in Acquisition gerathenen Harm Freddenberger in Egel Kinder, wollen auf erhaltene gerichtl. Erlaubnis desselben Haus-Siecke cum annexis entweder auf 3 Jahre verheuren oder mit Vo. behalt gerichtlicher Approbation der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber dazu wollen sich am 16ten August Nachmittags um 2 Uhr in Memmen Behausung zu Egel einfänden und ihre Offerten eröfnen. Conditiones sind vorher bey dem Justiz-Commissario, und Ausmiener Gellermann einzusehen.

19 Die Vormünder über weiland Gerd Josten zu Jsums Kinder, wollen auf gerichtl. erhaltene Erlaubnis ihrer Pupillen nachgelassene, und zu klein Jsums belegene Hausstelle, unter Bedingung eines Hausbaues, in 3en Licitations-Terminen, als den 11ten und 25sten August ausbieten im letztern Termin aber als den 8ten September salva iudicii Approbatione löschlagen lassen. Kauflustige wollen sich an den bestimmten Tagen des Nachmittags, um 1 Uhr in Boerchert Ricles Behausung zu Leerhove einfänden, und ihr Voth eröfnen. Conditiones sind gratis bei dem Justiz-Commissario Gellermann einzusehen, oder für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Vermöge gerichtl. erhaltener Commission soll des Hiarrich Uffen in Hesel belegene Warfsstätte, in 3en Licitations-Terminen, als den 12ten und 26sten August sodann

(No. 32. Rrr)

den



den 9ten September öffentlich ausgeben, und in dem letztern Termin pluslicitati zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich an den bestimmten Tagen, des Nachmittags um 2 Uhr in Hermannus Harms Wittwe Behausung zu Hesel einfinden, und nach Gestalt bieten. Conditiones sind bei dem Justizcommissario und Ausmischer Gellermann einzusehen.

20 Der Rathsherr Suur in Emden et Consorten, wollen eine auf 6 Brajen in Weiland Hinrich Jansen Kinder Heerde zu Petkum hastende Beheerdichheit, groß 11 fl. 17 fr. und uns 8te Jahr Meyde, welche auf 500 Gl. in Golde eidlich taxiret worden, am 13ten, 20sten und 27sten August in der Brauerei zu Petkum Theilungshalber öffentlich verkaufen lassen.

21 Weiland Hinrich Sieberns zu Burhave Wittmunder Amts, nachgelassene Güter, Hausgeräthe, Pferde, Kühe, Rocken, Meede und Haber auf der Wurzel, sollen am 11ten dieses öffentlich verkauft werden.

Des Heing Harms bei der Berder großen Kiege sämtliche Güter, Hausgeräth und Hausmanns-Beschlag, Früchte auf den Halm, sollen am 13ten dieses öffentlich verkauft werden.

22 Des Hays Kemmers und Eilt Jürrens zu Bargholt beschriebene Güter, sollen zur Befriedigung der woldblichen Domainen Rentei am 25sten August des Jacob Dommans in Bense, am 23sten August sodann des Eibo Jhnen in Uppum am 21sten August öffentlich an jedem Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr verkauft werden.

Des Harm Eils zu Hellswarsen conscribirte Güter, sollen, zur Befriedigung der woldblichen Deich-Rentei und des Kaufmanns Krimping in Esens, am bevorstehenden 27. August des Vormittags um 10 Uhr bei seiner Behausung zu Hellswarsen öffentlich durch den Ausmischer Eucken verkauft werden.

Des Edzard Frerichs unter Concurs befangener zu Bargstede Esener Amts gelegener halber Platz nebst Stückländer, so von beeidigten Taxatoribus zu 4 v. E. gerechnet auf 2116 Gl. 2 sch. 10 w. gewürdiget worden, soll am bevorstehenden 26sten August auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

23 Des Brauers Sieben Ecken Meyers Woltzen Haus in Norden am Markte, welches von weiland Christian Schröders Erben herrühret, worin eine complete Brauerei mit einem schweren kupfernen Draufessel, zu 17 bis 18 Tonnen, versehen, nebst Scheune und Garten, soll zur Befriedigung derer Medilium, wegen nicht Bezahlung des zweiten Termins, am 9ten September zu Norden im Weinhaus wieder öffentlich verkauft werden.

Ver



V e r h e u r u n g e n .

1 Die verwitwete Frau Doctorin Loths in Norden will den im Kirchspiel Egelingen, Wittmunder Amtes, belegenen Platz von 43 Diemathen Marschlandes cum annexis, am 13ten August in Wittmund öffentlich verheuren lassen.

Der von Peter Jodocus bis igt heuerlich gebrauchte im Kirchspiel Egelingen belegene, den Gasthausärmen zugehörige Platz von 36 Diemathen Marschlandes, cum annexis, soll am selbigen Tage und Orte, so wie

Der den Johann Pecken Eden Kindern zugehörige Platz, bey dem Schluß im Kante Wittmund, den Johann Harms Meiners bisher heuerlich genuset hat, am 13ten August in Wittmund öffentlich verheuret werden.

2 Auf erhaltene Commission des wohlbl. Amtgerichts, soll des Jockel Folders Focken Platz in Thunum, auf ein Jahr bey Stücken oder im ganzen auf 6 Jahr, May 1784 anzutreten, öffentlich am 12ten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Brauers Frenich Nammens Behausung in Esens durch den Ausmiener Eucken verheuert werden.

3 Der Prediger Thoden van Bessen ist vorhabens, seinen Heerd in der Wybelsumer Hamrich, Knocke genannt, mit den dabey gehörenden 81½ Grasen Bau- und Grünlanden, auf den 21sten dieses zu Wybelsum in des Brauershause auf 6 Jahren, um May 1784 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Die Vormünder und Erben von weyland Minke Edden sind gesonnen, ihren Heerd mit 117 Grasen Bau- und Grünlande, zu Canum, auf den 14ten dieses Nachmittags um 1 Uhr zu Groß-Weidlum in des Brauers Andreas Geerds Hause, auf 6 Jahre, May 1784 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

4 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commission des wohlbl. Amtgerichts in Esens, wollen die Vormünder über weyl. Harring Behrens Kinder, Eibe Upken et Conf. ihrer Papillen bey Wesserholt, und in Schweindorf belegene beyde Plätze, und zwar erstere von May 1784 an, auf 3 Jahr bey Stücken, und letztere von May 1785 an im ganzen, öffentlich durch den Ausmiener Eucken den 15ten August in des Brauers Friede Garmers Behausung in Wesserholt, des Vormittags um 10 Uhr verheuren lassen.

5 Am 26. August a. c. soll die Waage zu Weener, sodann auch die dasige Kirchen- und Flecksmühle, auf 3 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verheuret werden.



6 Des weyl. Gerd Gerdes Lottmanns Kinder Vormünder, Dirc Uden Lottmann et Cons. wollen den ihren Pupillen zugehörigen, in der Hammrich belegenen Gerd Landes, groß 58½ Diemath Landes, von May 1785 an auf 6 Jahre, am 22ten August des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Brum, öffentlich verheuren lassen.

7 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf erteilte Commission des wölblichen Amtgerichts zu Ems, wollen die Vormünder über weiland Hinrich Janssen Uden Kinder in Uppum Gerd Janssen und Detert Altets ihrer Pupillen daselbst belegene 2½ Mäge groß 90 Diemath Gassen oder 45 Diemath Marschland, nebst guter Behausung, Kohlgarten, wie auch 1 Mor. st auf den Wallumer Hellmer, entweder in ganzen auf 6 Jahr oder in Stücken auf ein Jahr May 1784 anzutreten öffentlich am 21sten August des Nachmittags um 1 Uhr in Johann Schwitters Behausung zu Fulkam durch den Ausruiner Uden verheuren lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Auf May 1784 sind 15000 Rthlr. gegen sichere Hypothec zinslich zu belegen. Wem mit diesem Capital entweder ganz oder zum Theil gedienet ist, der melde sich deshalb bey dem Administratori Hoppe in Norden.

2 Es sind von den Capitalien des Aaricher Cassharses 550 Rthlr. andernort auf Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und erforderliche Sicherheiten stellen kann, melde sich bey den jetzigen Vorsehern Carl Janssonius und Albert Jacobs.

3 Es ist bey der Stadts-Cammeren zu Aarich, ein Capital von 500 Gulden gegen Michaelis nächstkünftig zu belegen; welches zur Nachricht angezeigt wird. Aarich in Curia den 7ten August 1783.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 19ten May c. ad instantiam des Holzhändlers Jan E. de Wall, und dessen Ehefrauen Johanna Discernis Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von der Inspectorin Discernis zu Ems angekaufte Wohnhaus, het halve Eort hau, in Comp. 13. No. 55 auch Holzbuide in Comp. 9 No. 78. nebst beiderseitigen annexis aus irgend einigem Grunde, einen real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 27ten August nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Predigers Thoden van Welsen zu Midlum in Neiderland edictales contra quoscunque creditores, präcludentes et retrahentes absichtlich des ihm von den Eheleuten Liark Janssen und Jacke Janssen privatim verkauften Heerdes von 81½ Grasen Landes, die Knocke genant, unter We-
be

helfen, cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 22sten September nächstkünftig erkannt.

3 Von weyl. Dirck Loben Focken zu Neuende, ist concurs. credit. erkannt, und zur Angabe terminus præcl. bis zum 31sten August d. J. festgesetzt worden.

Feyer, den 10ten Julii, 1783.

(L. S.)

Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

4 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Christoph Medendorp daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten öffentlich erstandenen großen Heerd Landes, des weyl. Andreas, zu letzt dessen Sohnes Jann Boortmanns, und dessen Kinder, cum annexis zu Kleyhausen belegen, es sey aus Erbrecht, Schulden, oder auch Dienstbarkeit wegen, oder aus welchem sonstigen realen Fundament es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification von 12 Wochen, längstens auf den 26. August a. e. bey Strafe, von dem Plage auf immer abgewiesen zu werden, erkannt, und behörig affigiret worden.

5 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist wider die Hemye Andreesen aus Middels, welche wegen verheimlichter Schwangerschaft und heimlicher Geburt in Untersuchung und Verhaft gerathen, aus letztere aber zu entweichen Gelegenheit gefunden Etatis etatis, um wegen ihrer Flucht sich zu verantworten, dato erkannt, und terminus zur persönlichen Erscheinung hieselbst auf den 28sten August a. e. angesetzt worden, unter Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall, was Rechtens erkannt werden solle.

Murich, den 22. May, 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Regierung.

6 Auf Anhalten der Auguste Henriette Wehtmann, und Gerhard Wehtmann, als Beneficialerben des Schneidermeisters Bette Lammers Focken, werden vom Stadtgerichte zu Ems alle und jede, an den Nachlaß des gedachten Bette Lammers Focken, Majorath oder Forderung habende Gläubiger, citiret, ihre Forderungen vor dem 16ten September e. gehörig anzugeben, auch am gedachten 16ten September Vormittags um 10 Uhr zur Liquidation zu erscheinen, und was Rechtens zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Verwarnung,

daß die sich nicht angegebene Creditores, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkliret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

7 Bey dem Amtgerichte zu Murich, sind ad implorationem der Käufer des Exert Siebels zu Ostel öffentlich verkauften Lande, als:

1. Carl Ennen-Harichs wegen $4\frac{1}{2}$ Diemath Fenne Land
2. Rudolph Hermann Schomerus, $\frac{1}{2}$ Fidde Ackerland
3. Apke Siebels wegen 1 Fidde dito
4. Gosselke Dicenna, wegen 2 Fidden Bauiland



5. Gerd Dircks, wegen 2 dito
6. Schwitters Janssen, wegen 2 dito
7. Jan Ludmers, wegen 1½ Fadden Ackerland
8. Derselbe, wegen 2 dito
9. Derselbe, wegen 2 dito

wider alle und jede, welche auf solche Lande einen begründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 4ten Septemb. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

8. Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Focke Jabben zu Uggant, wegen einiger dessen Stück Lande, Behuf der Berichtigung tituli possessionis im Hypothekenbuche

- 1) wegen 6 Diemate in der Grode, über den Schott, welche weyl. Albert Steffens den 8ten März 1697 öffentlich gekauft und welche der Focke Jabben angeblich von den Eltern, ausser dem Heerde, geerbet hat,

Nota. Sie sind Westwärts an weyl. Advocati Eanolds Erben, Südwärts an Jhmel Uven Poppinga, Nordwärts an Beeve Beewen und Ostwärts an Menke Haren Erben beschwettet.

- 2) wegen 4 Diematen im Schwechdrn, so weyl. Jabbe Frerichs von Arend Harns den 1sten May 1760 gekauft hat,

Nota. Sie sind Nordwärts an Arien Hellmers, Südwärts an Focke Jabben, Ostwärts an die Langemeede und Westwärts an das Lief beschwettet.

- 3) wegen 1 Fiddle Bauland, im Hillgen Lande belegen, welche weyl. Jabbe Frerichs den 11ten Sept. 1753 öffentlich von Pastoris Volinius Wittwe gekauft hat.

Nota. Sie ist belegen Nordwärts an den Mohrweg, Südwärts an Meint Wilms, Westwärts an Hiarich Heyen und Ostwärts an Wibbe Wilms.

- 4) wegen 1½ Fadden Bauland in Uggant belegen, welche weyl. Albert Steffens den 1sten May 1710 gekauft hat,

Nota. Sie sind Ostwärts an Walffe Abben und Nordwärts an Focke Jabben beschwettet.

wider alle und jede, welche auf solche Lande, aus irgend einem Grunde Ansprüche, als Erb- und Eigenthums, wie auch Näherkaufrechte oder Servitut haben, Edictalis cum termino zur Angabe und Justification auf den 4ten Sept. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt, wobei bemerkt wird, daß Creditores Provocantis sich nicht, sondern nur diejenigen, welche wegen gedachter Ansprüche etwas anzubringen haben, sich melden dürfen.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind ad instantiam des Menne Habben Mennen, Citationes edictales contra quoscunque Cred. reales, prétendentes ac retrahentes des von ihm privatim anerkaufen, daselbst in der Stadt, im Oster Klust, 8ten Markt No. 129 belegen Haus des Minke Weyers Woldzen cum termino reproduct. präclusio auf den 14ten Oct. a. c. sub pōna juris. solita erkannt.

10. Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg sind ad instantiam des J. Staefen edictales wider alle und jede, die auf die von Wäbbe Gerdes Kinder an J. Staefen



trauten verkaufte Warfskätte, Länden und Wilden cum annexis daselbst, einem Realan-
spruch Servitut oder sonstige Forderung haben, cum termino zur Angabe auf den 27sten
Sept. nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibende Prätendenten am
die Warfskätte präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den
Käufer derselben, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden soll.

11 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Gerd Harms zu Meer-
moor als Ankäufers des ihm von wepl. Frerich Janssen Wittve, und dessen beyde Töch-
ter zu Meermoor und Wenner, öffentlich verkauften Hauses und Gartens zu Meermoor,
sodann 6 Kuhweiden, einen Manns- und einen Frauen-Kirchensitz in der dasigen Kirche,
und 7 Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, edictales wider alle darauf Spruch und For-
derung habende Creditores, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et peremptorio auf
den 9ten September a. c. sub poena perpetui silentii, erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Lönjes in der
Theene, wegen des von dem Reichrichter Hinrich Bonnen Peters öffentlich gekauften
Hauses cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einem gegründeten An-
spruch und Forderung wie auch Servitut haben, edictales wider alle darauf Spruch und For-
derung auf den 11. September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam der Wittve Laaks citatis
edictalis contra quoscunque Creditores prätendentes ac retrahentes des von ihr angekauften
von der weiland Capitainin de Groot herrührenden Kirchensitzs des Johann Georg
von Speulda in der dortigen Stadt-Kirche cum termino reproductionis präclusivo auf
den 26sten August a. c. sub poena juris solita erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf
das, von den Erben des Wille Hermers namentlich Helmer und Conrad Smid an dem
Herrn Domainen-Rath Schelten privatim verkaufte Haus und den dazu gehörigen Warf
zu Leer an der neuen Straße Spruch, Forderung, und in specie Näherkaufs-Recht zu
haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et peremptorio auf den 2ten September bey
Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Immobili, erkannt.

15 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Hausmanns
Edo Schmitter zu Oster-Dichtersum Edictales wider sämtliche Real-Gläubiger des ihm
von dem Warfsmann Gerd Claessen verkauften und daselbst belegenen Gartens, cum ter-
mino zur Angabe und iustificacion auf den ersten September nächstkünftig und unter der
Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an
vorbesagten Garten präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den
Käufer, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

16 Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.
Thun Kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem Ihr Janna Heyen, das Fräulein
Janssen Wittve aus Norden, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt in
Un-



Untersuchung geräthen, auch in Verhaft gezogen, aber aus dem Gefängniß eCapitet sind nach Masgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. et 6. wider Euch die gemeldete Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch Janna Heyen, daß Ihr längstens den 27ten October nächstkünftig vor Unsere Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, nach sich denen Rechten nach gebürt, ergehen werde.

Worach Ihr Euch zu achten habet.

Gegeben Aarich in Unserer DstFr. Regierung unter Unserm aufgedruckten Regierungss Inseigel den 14ten Julii 1783.

(L. S.)

17 Bey der Königlichen Regierung hieselbst, ist auf Ansuchen des Rittmeisters von Dudden wider sämmtl. auf das von ihm öffentlich anerkaufte, dem weiland Hauptmann von Glan zuständig gewesene, in Thunum Amts Esens belegene adeliche Gut Fickensholt einigen Real-Anspruch habende Creditores der Liquidation-Proceß eröffnet und werden sämtliche einigen Anspruch oder Forderung auf dieses Grundstück habende Gläubiger hiemit edictaliter citiret innerhalb 12 Wochen und längstens am 4ten November dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Homfeld ihre Forderungen persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium wozu besonders die hiesigen Justiz-Commissarii adhibiret werden können, anzugehen, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung daß die ausbleibende Creditores mit ihren etwanen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Gut Fickensholt präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Decretum Aarich den 30sten Junii 1783.

Königl. Preuss. DstFr. Regierung.

Notifikationen.

1 Es werden alle und jede, welche an den Nachlaß des neulich zu Hinte verstorbenen Bogten Marten Janssen einiges, wegen respect. erhaltenen Waaren und aus dem Bogtsdienst entspringendes, schuldig sind, hiedurch erinnert, sich mit der Befreiung ihrer Schuld, binnen den nächstkommenden 3 Wochen, bey dem Mandatario der Erben des weyl. Bogten Janssen, Kaufmann Reddermann zu Marienhove, einzustellen, widrigenfalls sie nach Ablauf solcher Frist zur gerichtlichen Veytreibung abgefordert werden sollen.

2 Im Gast- und Armenhause zu Wittmund wird eine unverheyrathete Person von mittelmäßigen Jahren, welche von Haus- und Landwirthschaft gehörige Kenntniß hat, zum Gastvater verlangt, um die Function sofort anzutreten. Wer hierzu Lust zeigt, melde sich des förderfamsten bey den Armen-Vorstehern Kaufmann Decker et Comp. in Wittmund, und engagire sich auf vortheilhafte Conditiones.



3 Auf einer hiesigen Rocken Mühle wird ein geschickter Meister Knecht auf sehr vortheilhafte Conditiones verlangt, wer hiezu Lust hat, und die gehörige Geschicklichkeit besitzt, melde sich bey E. W. Meyer im schwarzen Bären zu Aurich oder dem Mackler Charpentier in Emden wo nähere Nachricht zu haben ist; und kann alsden die Condition gleich angetreten werden.

4 Het dienst tot Narigt, dat mit eenige Daagen een of twee Ladings Balken van allerhande Soort, van Lengte & Dikte, van Koningsbergen te Emden verwege by Arrivo publik zullen verkogt, en warvan Tys en Plaats zal nader bekent gemake worden.

5 Bey dem Kaufmann Hermannus Mühe in Detern, sind noch 10 bis 12 Fuder gutes und schweres Kleyheu zu bekommen. Er offeriret solches an den Emsfluß zu liefern, wovon es allenthalben zu Schiffe gebracht werden kann.

Es werden einige Landschafel. Obligationes, bis 1000 Rthlr. gegen annehmbliche Bedingungen, verlangt; wer Lust hat solche abzutreten, der wolle sich förderfamkt bey dem Herrn Harff, Pedell bey der Königl. Banque in Emden und bey dem Herrn Receptor Felling in Aurich melden und contrahiren.

6 Der neue Kistmacher Memke Janssen zu Norden, hat allerhand Sorten von Schränke, Kabinetter, Comtoirs, Kleiderschränke, Komoden, Bodeltees, Stühle ic. Liebhaber wollen sich bey demselben einfinden und nach Gefallen kaufen.

7 Die Tabingsche Bibel, mit kleinen Anmerkungen und mit einer Vorrede von M. Fr. Moos so mit der hallischen Bibel in den pag. übereinkommt, erlasse ich so weit mein Vorrath sich erstreckt, daß Ex. zu 18 Str. in Louisd'or zu 5 rl. gerechnet, gegen contante Zahlung. Die Gelder und Briefe franko.

Leer den 2ten August 1783. G. G. Mäcken.

8 Nachdem dem Gerd Ubben Reincken zu Oldeborg in der Nacht vom 2ten auf den 3ten Junii a. c. mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Sachen, als:

Einige Stücke Leinwand, gemerkt R. G. und I. G. aus dem einen Schrank, sodann aus dem zweiten Schrank.

1 Schwarzes Manns • Kleid mit Pferde • Haaren Knöpfen.

2 Braune Kleider mit dito Knöpfen.

1 Leinen Hose.

1 Roth Bajen Rock.

2 Blau wollene Schürzen.

1 Braun wollene Mütze; ferner

2 Zinnerne halbe Krüge, gemerkt I. G. und A. I.

1 dito Thee • Topf.

1 dito Senf • Topf, und

1 dito Butter Schüssel mit einem Fuß, gestolen worden; So wird ein jeder, dem diese

(No. 32. S 668)

diese



diese Sachen auf einer oder der andern Art zu Gesichte kommen möchte, ersüchet, deren andern Anzeige zu thun.

Murich im Königl. Preuss. OstFr. Amtgerichte den 4ten August 1783.

9 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder ist bey gescheneher Diebstahl im Amte Murich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz No. 29. 1777 angegeben sind, annoch affigirt befunden. Murich im Königl. Amtgerichte, den 4. August 1783.

10 Der Kaufmann Jannes S. Usen in Norden erwartet nächstens eine Ladung der besten Sunderländischen Schmiede-Kohlen, welche, sobald sie angelangt, um sehr billige Preise bei ihm zu haben sind.

11 Ich habe zuletzt in No. 17 dieser öffentlichen Anzeigen ein Avertissement eingekauft, wegen der Subscription auf den zweeten Theil der praktischen Reden des Herrn Predigers Burgmann über das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis.

Nachdem ich nun die eingezeichnete Subscribenten dem Verleger Hutmacher in Willeheim am Rhein, bekannt gemacht, so ist mir von selbigem die Antwort geworden, daß die Subscription bis Michaelis offen stünde.

Ich ersuche demnach diejenige, die noch Lust zur Subscription auf diesem Werke bezeigen, mich bis dahin mit Ihren geneigten Befehlen zu beehren, und werde ich für prompte Besorgung äusserst bedacht sein. Die, so es gebunden verlangen, dürfen nur die Art des Bandes verordnen, der alsdann sauber und accurat von mir geliefert wird.

Murich den 6ten August 1783.

H. G. Liaden.

12 Es soll auf dem grossen Behn die sogenannte Norder Ehe ausgereinigt, theils auch dieselbe zu Vermeidung einiger Krümmungen an einigen Stellen neu ausgegraben werden, wobei auch Mudderbalken gebraucht werden können.

Die Auswinnung an die Mindestannehmende wird zur Stelle am 15ten dieses Monats Augusti des Morgens um 9 Uhr vorgenommen. Wer zu dieser Arbeit Lust hat, kann sich alsdann einfinden, und schliessen. Murich den 7ten August 1783.

Interessentes des grossen Behns.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Esens, für den Monat August 1783.

Ein grob Rocken-Brodt zu 8 Pfund.	8 st.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth	1
Ein Brodt von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	1 stb.
Ein Weizen-Brodt mit oder ohne Corinten zu 9½ Loth	1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth	2½
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	1½
„ „ „ mittel dito	1½
„ „ „ Grandmehl	1½

DM



Das übrige Weizen- und Roggen-Brodt in kleinern oder größern
Format nach Proportion obiger Taxe.

Das Pfund vom besten Rindfleisch

	der mittlern Sorte	3 $\frac{1}{2}$ fl.
	der geringsten	2 $\frac{1}{2}$ fl.
Schaaflfleich vom besten		1 fl.
	der andern Sorte	2
	geringsten	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte		1
	der mittlern Sorte	4 fl.
	geringsten	2 $\frac{1}{2}$ fl.
Die Tonne vom besten Bier		1
Ein Krug von dieser Sorte	3 Mshlr.	1 $\frac{1}{2}$ fl.
Die Tonne mittel Bier	2	
Ein Krug davon		1
Die Tonne halb Bier	1	

Publicandum.

Da die bisher gebräuchliche Vollmächts-Bogen nach der alten Proceß-Ordnung eingerichtet sind, und auf die jetzige Verfahrens-Art nicht passen: so haben Seiner Königl. Majestät neue zweckmäßige Formulare entworfen lassen, nach welchen die Vollmachten respective in Proceßualischen Angelegenheiten, und in actibus voluntariis jurisdictionis eingerichtet werden sollen. Nachdem nun für beyderley Geschäfte, alhier diese neue Vollmachten abgedruckt, und für 6 ggr. per Stück bey dem Sportula-Rendanten Jhering zu bekommen sind: so wird solches dem Publico bekannt gemacht, mit der Anweisung, daß ohne dergleichen gedruckte Vollmacht kein Mandatarius bey Gerichten admittiret werden wird.

Gegeben Ayrich in der Königl. Preuß. OstFr. Regierung den 28sten Julii 1783.
v. Derschau. Rüssel.



1810
1811
1812
1813
1814
1815
1816
1817
1818
1819
1820

der mittlere Ort
der mittlere Ort

P u b l i c a n d u m

Das Publicandum ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Dokument, das in bestimmten Fällen veröffentlicht werden muss. Es dient dazu, die Öffentlichkeit über bestimmte Angelegenheiten zu informieren und ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltung. Die Veröffentlichung erfolgt in der Regel in der Amtszeitung oder in anderen geeigneten Medien. Die Inhalte des Publicandums sind durch die geltende Rechtsvorschriften geregelt und betreffen oft wichtige Entscheidungen der Verwaltung oder Gerichte.

